



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 462 026 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
29.09.2004 Patentblatt 2004/40

(51) Int Cl.7: **A47B 21/00**

(21) Anmeldenummer: **04004841.5**

(22) Anmeldetag: **02.03.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Keibach, Dieter**
88267 Vogt (DE)

(74) Vertreter: **Pohlmann, Eckart, Dipl.-Phys.**
WILHELMS, KILIAN & PARTNER,
Patentanwälte,
Eduard-Schmid-Strasse 2
81541 München (DE)

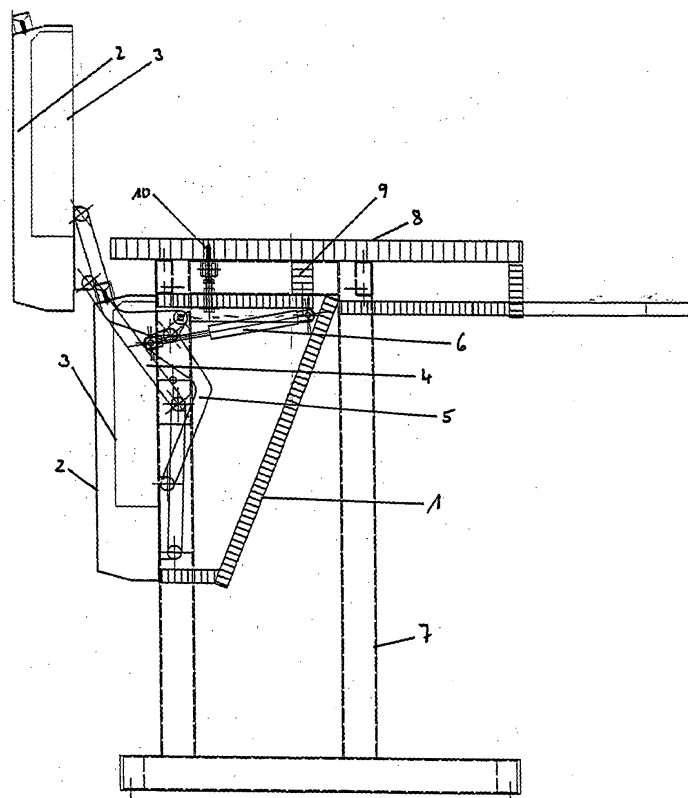
(30) Priorität: **27.03.2003 DE 20305003 U**

(71) Anmelder: **Waldner Labor- und
Schuleinrichtungen GmbH**
01097 Dresden (DE)

(54) **Aufnahmevorrichtung zum Aufnehmen des Bildschirms einer PC-Anlage für einen Arbeitstisch**

(57) Aufnahmevorrichtung zum Aufnehmen des Bildschirms einer PC-Anlage für einen Arbeitstisch, mit einem Gehäuse (1), das unter der Tischplatte des Arbeitstisches befestigt wird, und einer mit Bildschirmhalterteeinrichtungen versehenen Bildschirmhalterung (2)

zum Halten des Bildschirms (3), die über ein Scharnier (4, 5) zwischen einer Position, in der sie sich unter der Tischplatte befindet, und einer Position schwenkbar ist, in der sie über der Tischplatte vertikal nach oben vorsteht.



EP 1 462 026 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Aufnahmevorrichtung zum Aufnehmen des Bildschirms einer PC-Anlage für einen Arbeitstisch.

[0002] Aus der DE 20202250.1 ist ein PC-Arbeitstisch bekannt, der ein Gehäuse für eine PC-Anlage aufweist, in dem der PC und der Bildschirm einer PC-Anlage aufgenommen sind, wobei der Bildschirm relativ zum PC in einer vertikalen Ebene aus einer Position unterhalb der Tischplatte in eine Position oberhalb der Tischplatte linear verschiebbar ist.

[0003] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe besteht demgegenüber darin, eine Aufnahmevorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die sich für die Aufnahme nur des Bildschirms einer PC-Anlage für einen Arbeitstisch eignet.

[0004] Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung durch die Ausbildung gelöst, die im Patentanspruch 1 angegeben ist.

[0005] Besonders bevorzugte Weiterbildungen und Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Aufnahmevorrichtung sind Gegenstand der Patentansprüche 2 bis 9.

[0006] Im Folgenden wird anhand der zugehörigen Zeichnung ein besonders bevorzugtes Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Aufnahmevorrichtung beschrieben, deren einzige Figur das Ausführungsbeispiel in einer seitlichen Teilschnittansicht zeigt.

[0007] In der Zeichnung ist ein Arbeitstisch 7 dargestellt, der üblicher Weise aus einem Fuß, Tischbeinen und einer Tischplatte 8 besteht, wobei nach unten abgesetzt unter der Tischplatte 8 ein Einschub vorgesehen sein kann, der horizontal verschiebbar sein kann und die Tastatur zum Betreiben eines PC aufnimmt.

[0008] Das in der Zeichnung dargestellte Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Aufnahmevorrichtung zum Aufnehmen des Bildschirms einer PC-Anlage umfasst ein Gehäuse 1, das unter der Tischplatte 8 des Arbeitstisches befestigt wird. Dieses Gehäuse 1 dient zur Aufnahme des Bildschirms 3 der PC-Anlage. Der zugehörige PC ist anderweitig, beispielsweise dann, wenn es sich bei dem Arbeitstisch um einen Laborarbeitstisch eines Laborraumes handelt, in dem eine Medienversorgung verlegt ist, in der Medienversorgung vorgesehen ist.

[0009] Wie es in der Zeichnung weiterhin dargestellt ist, ist der Bildschirm 3 in einer Bildschirmhalterung 2 aufgenommen, die zu diesem Zweck mit Bildschirmhaltereeinrichtungen versehen ist. Diese Bildschirmhaltereeinrichtungen sind vorzugsweise so ausgebildet, dass der Bildschirm 3 relativ zu der Bildschirmhalterung 2 schräg stellbar ist, wobei der Winkel der Schrägstellung vom Benutzer gewählt werden kann.

[0010] Die Bildschirmhalterung 2 ist über eine Scharniereinrichtung mit dem Gehäuse 1 verbunden, die vorzugsweise aus zwei Scharnierstangen oder -hebeln 4, 5 besteht, die an das Gehäuse 1 einerseits und an die

Bildschirmhalterung 2 andererseits so angelenkt sind, dass die Bildschirmhalterung 2 aus einer vertikalen Position an der Rückseite des Arbeitstisches 7 und an der offenen Rückseite des Gehäuses 1 in eine Position schwenkbar ist, in der die Bildschirmhalterung 2 vertikal soweit nach oben über die Tischplatte 8 vorstehen, dass der Bildschirm 3 in vollem Umfang über der Tischplatte 8 erscheint. Beide Positionen sind in der zugehörigen Zeichnung dargestellt.

[0011] Die Scharniereinrichtung aus den beiden Hebeln 4 und 5 ist vorzugsweise als Hebelparallelogramm ausgebildet, so dass die Schwenkbewegung der Bildschirmhalterung 2 aus der vertikalen Position unter der Tischplatte 8 in eine vertikale Position über der Tischplatte 8 längs einer Kreisbahn erfolgt.

[0012] Wie es in der Zeichnung weiterhin dargestellt ist, ist einer der Hebel 4, 5 als Winkelhebel 5 ausgebildet, der an dem Ende, an dem er am Gehäuse 1 angebracht ist, eine Verbreiterung aufweist. Eine Feder, insbesondere eine Gaszugfeder 6 ist zwischen dem Gehäuse 1 und dem Winkelhebel 5 gelenkig so angebracht, dass sie die Bildschirmhalterung 2 in ihren beiden Positionen jeweils hält. Hierzu liegt der Angriffspunkt der Feder 6 am verbreiterten Teil des Winkelhebels 5 neben dessen Anlenkpunkt am Gehäuse 1.

[0013] Die Aufnahmevorrichtung kann über beliebige Einrichtungen an der Unterseite der Tischplatte 8 des Arbeitstisches 7 befestigt sein.

[0014] Vorzugsweise ist an der Unterseite des Arbeitstisches eine Gleitschiene 10 vorgesehen und ist das Gehäuse 1 mit Laufeinrichtungen, beispielsweise Laufrollen versehen, so dass das Gehäuse 1 und die damit verbundene Bildschirmhalterung 2 in Querrichtung des Arbeitstisches 7 verschiebbar sind.

[0015] Die Bildschirmhalterung 2 besteht bei einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel aus einer nach außen gebogenen oder gewölbten perforierten Platte, insbesondere einer perforierten Stahlplatte.

[0016] Zur Abstützung des Gehäuses 1 an der Unterseite der Tischplatte 8 ist eine Stütze 9 vorgesehen, die an der Unterfläche der Tischplatte 8 gleitet und beispielsweise einen Kunststoffüberzug tragen kann.

[0017] Die Bemessung der Feder 6 erfolgt vorzugsweise derart, dass eine Kraft von etwa 2-3 kg zum Schließen des Gehäuses 1 durch die Bildschirmhalterung 2, das heißt zum Schwenken der Bildschirmhalterung 2 in die Position unter der Tischplatte 8 notwendig ist.

Patentansprüche

1. Aufnahmevorrichtung zum Aufnehmen des Bildschirms einer PC-Anlage für einen Arbeitstisch, **gekennzeichnet durch** ein Gehäuse (1), das unter der Tischplatte des Arbeitstisches befestigt wird, und eine mit Bildschirmhaltereeinrichtungen versehene Bildschirmhalterung (2) zum Halten des Bild-

schirms (3), die über ein Scharnier (4, 5) zwischen einer Position, in der sie sich unter der Tischplatte befindet, und einer Position schwenkbar ist, in der sie über der Tischplatte vertikal nach oben vorsteht.

5

2. Aufnahmevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bildschirmhalterung (2) in ihrer Position unter der Tischplatte (8) vertikal angeordnet ist, und das einseitig offene Gehäuse (1) schließt. 10

3. Aufnahmevorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Scharnier (4, 5) aus einem Hebelparallelogramm gebildet ist, derart, dass die Schwenkbewegung der Bildschirmhalterung (2) längs einer Kreisbahn erfolgt. 15

4. Aufnahmevorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** einer der Hebel des Hebelparallelogramms (4, 5) ein Winkelhebel (5) ist. 20

5. Aufnahmevorrichtung nach Anspruch 4, **gekennzeichnet durch** eine Gaszugfeder (6), die schwenkbar zwischen dem Gehäuse (1) und einem Ende des Winkelhebels (5) angebracht ist, wobei der Angriffspunkt der Gasfeder (6) am Winkelhebel (5) neben dem Anlenkpunkt des Winkelhebels (5) am Gehäuse (2) liegt. 25

6. Aufnahmevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine Abstützung (9), mit der sich das Gehäuse (1) an der Unterseite der Tischplatte (8) abstützt. 30

7. Aufnahmevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Gehäuse (1) in Querrichtung des Arbeitstisches (7) Laufeinrichtungen vorgesehen sind, die in einer Laufschiene (10) laufen, die an der Unterseite der Tischplatte (8) vorgesehen ist. 35
40

8. Aufnahmevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bildschirmhalterung (2) aus einer nach außen gebogenen oder gewölbten perforierten Stahlplatte besteht. 45

9. Aufnahmevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bildschirmhalteeinrichtungen der Bildschirmhalterung (2) so ausgebildet sind, dass der Bildschirm (3) in der Bildschirmhalterung (2) zur vertikalen Richtung schräg stellbar ist. 50

55

